

Niederschrift

über die 56. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom: 26.02.2014
 Ort: Schulungsraum im Feuerwehrhaus
 Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 21:35 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Dorsch, Thomas	1. Bürgermeister	anwesend
Dr. Löhnert, Klaus	2. Bürgermeister	anwesend
Führer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Goldbrunner, Robert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Greiner, Hans	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Heuft, Jürgen	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Hochenauer, Rudolf	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Maier, Andreas	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Rasch, Gerlinde	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Scales, Martina	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Schleich, Ferdinand	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Seitz-Hoffmann, Gabriela	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Stoßberger, Werner	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Summer, Christine	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weingartner, Rupert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weinmann, Günter	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Wiedemann, Georg	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Rauch, Martina	Schriftführerin	anwesend
Fischer, Stefan	Bauamt	anwesend

Gäste:

Herr Christoph Neumann, Blau IP GmbH, Großhesselohle zu TOP 2
 Herr Konrad Bischl, Bauplanungsbüro, Weilheim zu TOP 3

Herr Bürgermeister Dorsch eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Er begrüßt Herrn Jepsen von der Presse.

T a g e s o r d n u n g :

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.01.2014
2. Neuer Schächten:
Vorstellung überarbeitete Planung
3. Einbeziehungssatzung "Klausenstraße West";
Behandlung der Stellungnahmen nach öffentlicher Auslegung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange
4. Einbeziehungssatzung "Bschorrwald Süd";
Behandlung der Stellungnahmen nach öffentlicher Auslegung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange
5. Werner Stoßberger, Mitterschwaig 45;
Neubau von zwei Wohneinheiten nach Teilabbruch
6. Führer Franz, Ammerstr. 20;
Anbau Balkon
7. Peter Tanzer, Hohenbrand 29:
Ausbau des bestehenden Heulagers zu Aufenthaltsräumen
8. Anerkennung der Bilanz und Erfolgsrechnung 2011 und 2012 für das Wasserwerk
9. Abschluss einer Teilnahmevereinbarung am erweiterten
Probetrieb Digitalfunk ab Oktober 2015
10. Wasserversorgung:
Kommunalberatung Hurlmeier GmbH
Angebot Aktualisierung der Beitrags- und Gebührenbedarfsberechnung
11. Antrag Deutscher Wetterdienst:
Zuschuss für die Erweiterung des Wetterweges
12. Bekanntgaben

TOP 1**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.01.2014****Beschluss Nr. 613**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.01.2014.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

TOP 2**Neuer Schächten:
Vorstellung überarbeitete Planung****Sachverhalt**

Herr Bürgermeister Dorsch begrüßt Herrn Christoph Neumann, Blau iP GmbH, Großhesselohe. Herr Dorsch stellt fest, dass die Planungen zum Schächengelände den Gemeinderat seit langer Zeit beschäftigen. In die Praxis war das Projekt bis dato nicht umsetzbar, da ein kommunales Kernprojekt und so das Ziel ein belebtes Ortszentrum zu entwickeln im ersten Anlauf nicht umgesetzt werden konnte. Herr Neumann wird nun eine an die Situation angepasste Planung vorstellen, die endgültige Entscheidung wird dann dem neuen Gemeinderat anheim gestellt. Er erteilt Herrn Neumann das Wort.

Herr Neumann fasst die Historie zusammen. Im Jahr 2010 wurde im Rahmen einer Bürgerversammlung das Projekt erstmals vorgestellt. Im dann angestoßenen Bebauungsplanverfahren fehlt nur mehr der Satzungsbeschluss. In der Folge zeigten sich folgende Probleme: die Gewerbetreibenden vor Ort waren schwer bzw. nicht zu interessieren, im Bereich Nahversorger wurden intensive Gespräche geführt und auch konkrete Planungen ausgearbeitet (Edeka), welche letztendlich nicht erfolgreich/umsetzbar waren. Alles letztes Mittel wurde die Flächen mit vom Gemeinderat beschlossenen Mietkonditionen frei angeboten auch hierauf erfolgte keine Meldung. Der Wohnungsverkauf gestaltete sich schwierig im Ergebnis musste man feststellen, dass eher ein Mietmarkt als ein Kaufmarkt besteht. Konkret interessiert waren zwei Ärzte, welche hier in Hohenpeißenberg über nicht behindertengerechten Praxen verfügen.

Die neue Planung sieht zwei Solitärgebäude mit einem Verbindungsbau vor. Es sind Flächen für die Sparkasse vorgesehen, welche interessiert ist zu mieten. Flächen für eine Tagespflege/Tagesbetreuung, hier besteht Interesse von Seiten der Caritas Garmisch-Partenkirchen an einer Anmietung, sind enthalten. Weiters sind Flächen für zwei bis drei Praxen in der Planung enthalten, diese könnten auch im nachhinein als Wohnung genutzt werden. Im gesamten Gebäude besteht barrierefreier Zugang. Zwei Aufzüge sind vorgesehen. Der Kastaniengarten steht für die Tagespflege zur Verfügung, hier schließt sich ein Kinderspielplatz an.

Architektonisch ist durch den niedrigeren Verbindungsgang jetzt auch eine Durchsicht von Seiten des Schächenhügels möglich, zum Baustil im Detail könnte von Seiten der Gemeinde dann über das Baugenehmigungsverfahren Einfluss genommen werden. Das gesamte Gebäude ist kellerfrei geplant, in den nicht belichteten Bereichen des Gebäudes sind Flächen für Lager und Keller vorgesehen. Die jetzt vorgestellte Planung verfügt über weniger Baumasse als im Bebauungsplan vorgesehen.

Den neuen Planungen liegt ein Angebot eines Unternehmers zu Grunde, welcher einen Großhandel betreibt. Der Unternehmer hat sich bereits einen Eindruck von den Einkaufsmöglichkei-

ten (Sortiment/Preisgruppen) in und um Hohenpeißenberg gemacht. Ein Angebot von tagfrischen Obst- und Gemüse gibt es in Hohenpeißenberg nicht. Durch seinen Großmarkthandel hat der Unternehmer die Möglichkeit täglich frische Ware anzubieten. Es ist beabsichtigt zunächst frisches Obst und Gemüse anzubieten, ein Cafe mit Bäckerei (auch an Sonn- und Feiertagen) einzurichten. Für beide Geschäftsbereiche liegen bereits Einrichtungskonzepte vor. Für eine Metzgerei hingegen fehlt es noch an einem lokalen Partner.

Aus Sicht von Herrn Neumann könnten nun die Verträge für den Erwerb einer Teilfläche durch die Schächchen GmbH, die Verträge für den Ankauf der Flächen Nahversorger und Tagespflege durch die Gemeinde ausgearbeitet und auch die Finanzierbarkeit geklärt werden.

Herr Dorsch dankt Herrn Neumann für die Ausführungen. Erläutert, dass auch abgeklärt wurde, ob nicht die Gemeinde selbst einen Dorfladen betreiben könnte, dies ist jedoch rechtlich als Konkurrenz zum bestehenden Edeka Markt nicht möglich. Auch für die Tagespflege wird es schwer kalkulierbar sein, hier wird es an der Caritas sein neue Konzepte zu erarbeiten. Die Nachbarschaftshilfe kann hier eine wertvolle Unterstützung sein. Eine Entscheidung kann erst nach Vorgesprächen mit den Beteiligten erfolgen. Für den Gemeinderat wird es entscheidend sein, ob er bereit ist für Nahversorgung und/oder Tagespflege die Finanzierungslücke zu tragen. Herr Dorsch bittet nun Fragen aus dem Gemeinderat an Herr Neumann zu richten.

Frau Scales erkundigt sich warum entgegen der erstmaligen Planung nur mehr ein Nahversorger vorgesehen und keine sonstigen Geschäfts-/Gewerberäume eingeplant sind. Mehrere Gewerbe wären wünschenswert gewesen, jedoch haben alle Gewerbetreibenden vor Ort einen Umzug ins Schächengebäude ausgeschlossen. Es ist offensichtlich so, dass viele Einkäufe außerhalb Hohenpeißenbergs oder per Internet erledigt werden und für die ortsansässigen Gewerbetreibenden ein Umzug nicht rentabel erscheint.

Herr Heuft spricht die Konsequenz an, wenn die Gemeinde keine Flächen erwerben würde. Herr Neumann entgegnet hierzu, dass dann das Gebäude auch errichtet wird, dann jedoch ohne Nahversorger. Herr Dorsch betont die Bedeutsamkeit zentrale Bereiche für die Gemeinde vorzuhalten, da wenn sie erst in eine andere Nutzung übergegangen sind, dies schwer rückgängig zu machen wäre. Sollte im Zuge des Projekts kein Nahversorger entstehen, wird dies aller Voraussicht nach auch in Zukunft nicht geschehen.

Bezüglich der von Herrn Führer angesprochen Finanzierung, entgegnet Herr Neumann, dass für den neuen Gemeinderat eine offene Baukostenkalkulation vorgelegt wird, eine Umsatzprognose wird zudem für die Refinanzierung der Gemeinde vorgelegt werden.

Herr Maier spricht sich für den Nahversorger aus, für ein Ortszentrum sei dies von zentraler Bedeutung, Wohnungen könnten überall gebaut werden.

Frau Seitz-Hofmann begrüßt den öffentlichen Diskurs, hinterfragt jedoch warum der Punkt zum jetzigen Zeitpunkt auf die Tagesordnung genommen wurde, aus ihrer Sicht handelt es sich, zumal kein Beschluss gefasst wird, um eine Schaufensterveranstaltung für die Wahl. Zudem bittet sie um Auskunft, wie die Anlieferung erfolgen wird.

Herr Neumann erläutert, dass die Anlieferung über den öffentlichen Parkplatz an der Westseite erfolgen wird.

Herr Dorsch bittet Frau Seitz-Hofmann sie möge nicht von sich auf andere schließen. Er empfindet die Unterstellung, der Tagesordnungspunkt sei zu Wahlzwecken auf der Tagesordnung angesetzt als Unverschämtheit. In der letzten Sitzung wurde die Frage, ob der Punkt auch im Hinblick auf die anstehenden Kommunalwahlen angesetzt wird oder nicht thematisiert und das Gremium war sich einig, sich die neue Planung vorstellen zu lassen. Hierzu erfolgt allgemeine Zustimmung aus dem Gremium. Auch Herr Goldbrunner verweist nochmals auf das Protokoll der letzten Sitzung.

Herr Weingartner möchte noch Klärung zum Kauf oder Mieten der Wohnungen. Herr Neumann erläutert, dass bei solchen Projekten erst ein gewisser Vorabverkauf erfolgt und dann gebaut wird. Da dies nicht umgesetzt werden konnte, können die Wohnungen nun gemietet werden, sollte jemand jedoch eine Wohnung kaufen wollen, sei dies selbstverständlich möglich. Selbst die Sparkasse zieht es vor zu mieten an Stelle eines Kaufes.

Nach Nachfrage von Frau Summer, bestätigt Herr Neumann, dass das Gebäude nicht unterkellert sein wird.

Nachdem keine weiteren Fragen bestehen, dankt Herr Dorsch Herrn Neumann und verabschiedet diesen.

TOP 3

Einbeziehungssatzung "Klausenstraße West"; Behandlung der Stellungnahmen nach öffentlicher Auslegung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt

Herr Bürgermeister Dorsch begrüßt Herrn Bischl, Bauplanungsbüro Weilheim.

Der Gemeinderat billigte den Entwurf der Einbeziehungssatzung (Fassung vom 11.11.2013) in der Sitzung vom 20.11.2013. Dieser lag mit Begründung in der Zeit vom 05.12.2013 bis 07.01.2014 im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden schriftlich über diese Auslegung informiert und um Äußerung gebeten.

Das mit der Durchführung des Verfahrens beauftragte Bauplanungsbüro Bischl hat inzwischen zu allen eingegangenen Stellungnahmen eine Zusammenfassung gefertigt und Beschlussvorschläge erarbeitet.

Herr Bürgermeister Dorsch schlägt vor, die Schreiben der Träger öffentlicher Belange nicht wortwörtlich vorzulesen; es sollen vielmehr nur die wesentlichen und zum Verständnis der Beschlussempfehlung notwendigen Passagen verlesen werden.

Beschluss Nr. 614

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

Nachstehende Träger öffentlicher Belange gaben keine Stellungnahmen ab:

- Landratsamt Weilheim-Schongau, Immissionsschutz

Nachstehende Träger öffentlicher Belange gaben Stellungnahmen ohne relevante Einwendungen oder Anregungen ab:

- Staatliches Bauamt Weilheim
- Vermessungsamt Weilheim
- Deutsche Telekom AG, Weilheim
- Lech-Elektrizitätswerke, LEW- Verteilnetz, Buchloe

Nachstehende Träger öffentlicher Belange gaben Stellungnahmen mit relevanten Einwendungen oder Anregungen ab. Entwürfe der Planung wurden ebenfalls an die unmittelbaren Nachbarn versandt um diese in besonderem Maße an diesem Verfahren zu beteiligen.

1. Stellungnahme Landratsamt Weilheim Schongau - Fachbereich Städtebau vom 29.11.2013

1.1

Auf folgendes wird hingewiesen: Planzeichen und Legenden entsprechen nicht den geltenden Vorschriften.

Vorschlag: Die oben genannten Punkte werden gemäß den Anregungen des Landratsamt geändert.

1.2

Empfehlung: Die Lage und Darstellung der Baugrenzen ist nicht rechtskonform. Es wird eine Einhaltung der Abstandsflächen lt. Art. 6 BayBO empfohlen.

Vorschlag: Die Baugrenzen werden geschlossen. Garagen und Nebengebäude sind nicht außerhalb der Baugrenzen zulässig. Die Abstandsflächenregelung der Art. 6 BayBO sind einzuhalten.

1.3

Die Beschränkung der max. Grundflächenzahl bezogen auf die Baukörper entspricht nicht der gesetzlichen Grundlage.

Vorschlag: Die Festsetzung „Im übrigen ist der § 19 Abs. 4 BauNVO einzuhalten“ wird in den Textteil aufgenommen.

1.4

Festsetzungen zu Vollgeschossen, Wandhöhen und Anzahl der Wohneinheiten entsprechen nicht den gesetzlichen Vorgaben.

Vorschlag: Die Festsetzungen werden folgend geändert:

- unter c) Gebäudeform
Zulässig sind zwei Vollgeschosse mit einer maximalen WH von 6,30 Metern. (WH = Wandhöhe; Abstand des OK RFB im EG mit der OK Dachhaut an der Wandaußenkante)
Die einzuhaltende NN-Höhe des EG RFB ist im Planteil jeweils angegeben.
- unter d) Pro Wohngebäude sind max. zwei Wohneinheiten zulässig.

Beschluss Nr. 615

Der Gemeinderat beschließt die geänderten Formulierungen der vorangegangenen Punkte in die Satzung aufzunehmen. Ebenso die geänderten Planzeichen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

2. Stellungnahme Landratsamt Weilheim-Schongau – Sachbereich Fachlicher Naturschutz vom 12.12.2013

2.1

Die Ausgleichsfläche wurde mit dem falschen Faktor berechnet. Das exakte Vorhaben zum Ausgleich muss beschrieben werden.

Vorschlag:

Der Bedarf für Ausgleichsflächen für das Plangebiet wird korrigiert auf 697,5 m². Die Ausgleichsmaßnahme wird konkretisiert und sodann dinglich gesichert. Dies geschieht im Rahmen einer notariell beglaubigten Urkunde mit dem Grundstücksbesitzer. Die erforderlichen Unterlagen werden den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt.

2.2

Hinweise zur Grünordnung: Das Herkunftsgebiet der Gehölze entspricht nicht den behördlichen Vorgaben.

Vorschlag:

Die Festsetzungen zur Grünordnung werden aus dem Textteil der Satzung herausgenommen. Anstatt dessen wird auf die Anlage 2 (Eingriffsregelung und Grünordnung) der Satzung verwiesen. Das Herkunftsgebiet der Gehölze wird in „6.1 Alpenvorland“ geändert.

2.3

Der Baumbestand entspricht nicht der Planzeichnung. Dieser sollte exakt angepasst und bewertet werden.

Vorschlag:

Der aktuelle Baumbestand wird aufgenommen und in den zeichnerischen Teil der Satzung aufgenommen. Ein Erhalt des gesamten derzeit vorhandenen Baumbestands ist jedoch aufgrund der erforderlichen Absenkung des Geländeniveaus nicht möglich.

2.3

Es sollten Festsetzungen zur Einfriedung der Grundstücke gesetzt werden.

Vorschlag:

Es wird darauf verzichtet Festsetzungen zu Einfriedungen im Plangebiet zu erlassen. Dies Begründet sich mit der bereits sehr unterschiedlichen Ist-Situation in der näheren Umgebung. Es werden lediglich Empfehlungen in die Anlage 2 der Satzung aufgenommen.

2.4

Weitere Empfehlung: Die Straße soll nicht entsprechend dem Grenzverlauf aufgeweitet werden, ansonsten soll die Fläche als Grünstreifen mit Straßenbegleitgrün gestaltet werden. Die Breite von Garagenzufahrten soll begrenzt werden.

Bei der Neugestaltung des Straßenabschnitts soll ein Grünstreifen mit Straßenbegleitgrün vorgesehen werden.

Vorschlag:

Die Straße wird zur besseren Befahrbarkeit ein wassergebundenes Bankette erhalten. Der Seitenstreifen wird entsprechend der späteren Möglichkeiten zum Teil begrünt werden.

Beschluss Nr. 616

Der Gemeinderat beschließt die Festsetzungen zur Ausgleichsfläche und zur Grünordnung in oben genannte Art und Weise festzulegen. Die Straße soll entsprechend moderat aufgeweitet werden um eine bessere Befahrbarkeit zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

3. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim vom 08.01.2013

Hinweis: Auf telefonische Bitte des Wasserwirtschaftsamts wurde die Frist zur Abgabe um einen Tag verlängert.

3.1

Wasserver- und Abwasserentsorgung

Feststellung, dass die Ver- und Entsorgung durch die öffentliche Wasserversorgung und den vorhandenen Schmutzwasserkanal gesichert ist.

3.2

Niederschlagswasserbeseitigung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde zur Tagwasserbeseitigung des gesamten Satzungsgebietes verpflichtet ist, falls nicht eine Versickerung vor Ort ordnungsgemäß möglich ist.

Vorschlag:

Es fällt in den Verantwortungsbereich der jeweiligen Bauherrn auf mögliches Grundwasser oder drückendes Hangwasser bautechnisch zu reagieren.

Die Wasser- und Schmutzwasserentsorgung wird im Rahmen der Erschließung der Grundstücke durch die Gemeinde sichergestellt.

Aufgrund der Problematik der Entsorgung des Niederschlagswassers wurde ein Sickertest am 06.02.14 vor Ort durchgeführt. Das Ergebnis dieses Tests fiel durchwegs positiv aus. Die Sickerfähigkeit des Bodens kann somit als ausreichend angesehen werden. Dieses Ergebnis wird dem Wasserwirtschaftsamt mitgeteilt.

Die Tagwasserbeseitigung für das Grundstück Nr. 1 kann möglicherweise auch über vorhandene, zu ertüchtigende, oder ggf. neu zu bauende Drainagerohre in Richtung eines Drainagegrabens nach Süden abgeleitet werden.

Beschluss Nr. 617:

Der Gemeinderat beschließt die oben genannten Punkte. Es werden entsprechende Hinweise in die Satzung aufgenommen. Die Beseitigung von Niederschlagwasser ist in geeigneter Weise sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

4. Stellungnahme des Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Weilheim vom 17.12.2013

4.1

Zur angrenzenden Landwirtschaft

Es wird darauf hingewiesen, dass landwirtschaftliche Betriebe nicht in der Entwicklung eingeschränkt werden dürfen.

4.2

Forstwirtschaft

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erstaufforstung der Ausgleichsfläche in enger Abstimmung mit dem zuständigen Forstrevier durchgeführt wird.

Vorschlag:

Die Satzung enthält bereits den Hinweis, dass die landwirtschaftliche Nutzung auf den angrenzenden Wiesen nicht beeinträchtigt werden darf.

Die Aufforstung wird durch den Grundstückseigentümer in enger Abstimmung mit dem zuständigen Forstrevier durchgeführt.

Beschluss Nr. 618

Der Gemeinderat nimmt oben genannte Punkte zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

5. Stellungnahme Herr Rill, Klausenstraße 42 vom 07.11.2013

5.1

Die erschließende Straße ist zu eng um das zusätzliche Verkehrsaufkommen bewältigen zu können.

5.2

Aufgrund der Steilheit der Straße kommt es im Winter häufig zu Problemen.

5.3

Die Straße müsste teilweise trotz der schwierigen Situation verbreitert werden.

Herr Dr. Löhnert bittet um Klärung wer die Kosten für die Straßenverbreiterung übernehmen würde. Diese gehen würden mit 2/3 zu Lasten Herrn Leinweber und zu 1/3 zu Lasten der Gemeinde gehen.

Vorschlag:

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes wird angestrebt, die Straße etwas zu verbreitern. Der Winterdienst soll, wenn nötig intensiviert werden.

Beschluss Nr. 619:

Der Gemeinderat beschließt das oben beschriebene Vorgehen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

6. Stellungnahme Herr Günter Bytomski, Klausenstraße 44 vom 11.12.2013

6.1

Bedenken wegen zu hoher Verschattung

Sachverhalt:

Lt. NASA-Tabelle gelten folgende Sonneneinstrahlungswinkel im Zenit für München
Sommersonnenwende 65,3 °, Tag-/Nachtgleiche 42,3°, Wintersonnenwende 18.3°

Daraus ergibt sich, dass beim geringsten Abstand des geplanten Gebäudes auf der westlichen Parzelle (Nr. 1) von ca. 16,50 m bei der Wintersonnenwende (niedrigster Sonnenstand im Jahr) die Sonne bei der geplanten Traufhöhe von ca. 6,30 m immer noch unter dem Fensterbrett im EG das Gebäude erreichen wird. Somit ist nahezu keine Beeinträchtigung zu erwarten. Würde in diesem Bereich Bäume gepflanzt, wäre eine wesentlich größere Beeinträchtigung zu erwarten.

Beschluss Nr. 620:

Der Gemeinderat nimmt den Einwand von Herrn Bytomski zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

7. Stellungnahme der Herrn Dres. Werner, München vom 09.12.2013

(Angrenzende Grundstücke im südlichen Bereich)

7.1

Die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 620/2 und 620/3 sollen ebenfalls in das Plangebiet aufgenommen werden. Dies wurde von den Grundstücksbesitzern beantragt.

Sachverhalt:

Laut derzeit gültigem Flächennutzungsplan sind die gegenständlichen Flurstücke, entgegen der Angaben der Eigentümer als Intensivgrünland ausgewiesen.

Planungsziel der Satzung ist der Lückenschluss zwischen den bestehenden Gebäuden Klausenstraße 37 und 45 und nicht die Erweiterung der Wohnbebauung nach Süden hin in die freie Landschaft des Außenbereichs.

Die Erschließung mit Ver- und Entsorgungsleitungen über die Grundstücke im Satzungsumgriff ist nicht möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Planungshoheit der Gemeinde, als Bestandteil ihres Selbstverwaltungsrechts, die Befugnis umfasst, über die bauliche Gestaltung des Gemeindegebiets zu bestimmen, d. h., sie durch Flächennutzungspläne vorzubereiten und durch Bebauungspläne (oder Satzungen) zu leiten (Art. 28 Abs. 2 GG und in § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)).

Beschluss Nr. 621

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Herrn Dres. Werner nicht stattzugeben, da das Planungsziel dieser Satzung ausdrücklich der Lückenschluss entlang der bestehenden Straße ist. Die Gemeinde beabsichtigt nicht, die Bebauung auf weitere Grundstücke auszudehnen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

8. Stellungnahme von Herrn Otto Leinweber, Klausenstraße 37

(derzeitiger Grundstücksbesitzer)

8.1

Die Höhenlage der geplanten Bebauung schafft eine unbillige Härte im Bezug auf die Erdbewegungen und die planerische Gestaltung.

Vorschlag:

Die EG NN-Höhe der geplanten Bebauung wird im gesamten Geltungsbereich angehoben. Am deutlichsten auf der Parzelle Nr. 3 um 0,70 Meter, auf der Parzelle Nr. 2 um 0,4 Meter und auf der Parzelle Nr. 1 um 0,2 Meter.

Diese Erhöhung stellt eine deutliche Entspannung der oben genannten Umstände dar.

8.2

Die lt. Satzungsentwurf zulässige Dachneigung von bis zu 35° lässt zu, Bauten zu errichten deren Giebel über den des Grundstücks Klausenstraße 37 hinausragen würden. Dies wäre ein von der Gemeinde nicht gewollter Zustand.

Vorschlag:

Die maximal zulässige Dachneigung wird auf 25° begrenzt. Das Planungsziel, die Giebelhöhe der geplanten Bebauung nicht höher als die der bestehenden auf der Hs.-Nr. 37 zuzulassen soll gewahrt werden.

8.3

Die maximale Wandhöhe soll aufgrund konstruktiver Notwendigkeit um 10 cm erhöht werden.

Vorschlag:

Bleibt oben genanntes Planungsziel erhalten, kann die maximale Wandhöhe auf 6,30 Meter erhöht werden.

8.4

Aus gestalterischen Gründen wird erbeten, ebenfalls anthrazitfarbene Dacheindeckungen zuzulassen.

Vorschlag:

Im Plangebiet werden ebenfalls Dacheindeckungen der Farbe Anthrazit zugelassen.

Beschluss Nr. 622

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Höhenlagen und Dachneigungen, wenn oben genannte Bedingungen eingehalten werden. Ebenso wird beschlossen, auch anthrazitfarbene Dacheindeckungen zuzulassen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	1

mehrheitlich angenommen

Abwägungsbeschluss Nr. 623

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der gleichzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Einbeziehungssatzung 11.11.2013 wurden behandelt und abgewogen (siehe Einzelabwägungen).
2. Die Ergebnisse sind den Betroffenen mitzuteilen.
3. Die aufgrund der Einzelabwägungen notwendigen Änderungen sind in die Satzung aufzunehmen. Da im überarbeiteten Entwurf der Satzung die Grundzüge der Planung nicht wesentlich berührt werden, sollen lediglich Stellungnahmen von der betroffenen Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange sowie den beteiligten Behörden eingeholt werden.
4. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können; hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch - BauGB hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	17
------------	----

einstimmig angenommen

TOP 4**Einbeziehungssatzung "Bschorrwald Süd";
Behandlung der Stellungnahmen nach öffentlicher Auslegung und Anhörung der Träger
öffentlicher Belange****Sachverhalt**

Der Gemeinderat billigte den Entwurf der Einbeziehungssatzung (Fassung vom 11.12.2013) in der Sitzung vom 12.12.2013. Dieser lag mit Begründung in der Zeit vom 19.12.2013 bis 20.01.2014 im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden schriftlich über diese Auslegung informiert und um Äußerung gebeten.

Von der Verwaltung wurden zu allen eingegangenen Stellungnahmen eine Zusammenfassung gefertigt und Beschlussvorschläge erarbeitet.

Beschluss Nr. 624

Herr Bürgermeister Dorsch schlägt vor, die Schreiben der Träger öffentlicher Belange nicht wortwörtlich vorzulesen; es sollen vielmehr nur die wesentlichen und zum Verständnis der Beschlussempfehlung notwendigen Passagen verlesen werden. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

Sachverhalt

Nachstehende Träger öffentlicher Belange gaben Stellungnahmen mit relevanten Einwendungen oder Anregungen ab.

- Landratsamt Weilheim-Schongau
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim

hierbei mit inbegriffen:

- Sachgebiet Fachlicher Naturschutz
- Sachgebiet Technischer Umweltschutz
- Sachbereich Städtebau
- Sachbereich Baurecht

**1. Stellungnahme Landratsamt Weilheim Schongau - Fachbereich Städtebau vom
24.02.2014****1.1**

Auf folgendes wird hingewiesen: Planzeichen und Legenden entsprechen nicht den geltenden Vorschriften. Flurstücksnummern müssen erkennbar sein. Die Angabe der Wandhöhe muss exakt definiert sein.

Vorschlag: Die oben genannten Punkte werden gemäß den Anregungen des Landratsamt ge-

ändert. Die Wandhöhe wird wie folgt definiert: Abstand zwischen der Oberkante Rohfußboden im EG und dem äußeren Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut.

1.2

Die Höhenentwicklung der Gebäude soll konkretisiert werden. Es soll ein aussagekräftiger Geländeschnitt in Längsrichtung erstellt werden.

Vorschlag: Die EG-Höhe der Gebäude richtet sich nach dem Straßenverlauf der Hauptstraße, welcher dem natürlichen Gelände innerhalb des Plangebiets stark ähnelt. Weitere Festsetzungen zur EG-Höhe der Gebäude werden nicht getroffen, sie wird entsprechend § 34 BauGB abgehandelt.

1.3

Die Festsetzungen in § 3 Pkt. 4 sind nicht hinreichend ausgeführt.

Vorschlag: Die Festsetzungen in § 3 Pkt. 4 werden geändert. Die Vorgaben bezüglich Quergiebel und Wiederkehre werden entfernt und richten sich entsprechend nach § 34 BauGB.

1.4

Die Beschränkung der max. Grundflächenzahl bezogen auf die Baukörper entspricht nicht der gesetzlichen Grundlage.

Vorschlag: Die Festsetzung „Im Übrigen ist der § 19 Abs. 4 BauNVO einzuhalten“ wird in den Textteil aufgenommen.

Beschluss Nr. 625

Der Gemeinderat beschließt die geänderten Formulierungen der vorangegangenen Punkte in die Satzung aufzunehmen. Ebenso die geänderten Planzeichen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

2. Stellungnahme Landratsamt Weilheim-Schongau – Sachbereich Fachlicher Naturschutz vom 24.02.2014

2.1

Auf dem Plangebiet befinden sich nach Auffassung der Unteren Naturschutzbehörde Vorkommen des dreiblättrigen Knabenkrauts (*Dactylorhiza majalis*), einer schutzbedürftigen Orchideenart. Die Behörde empfiehlt daher, eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen und in diesem Zuge die Art beim kommenden Aufwuchs zu dokumentieren.

Dem Bauamt Hohenpeißenberg liegen Fotoaufzeichnungen dieser Art in blühendem Zustand vor. Auch wurde der Gemeinde der ungefähre Stand des Bewuchses zugetragen.

Vorschlag: Selbstverständlich ist die Gemeinde bestrebt, auch in diesem speziellen Fall die Belange des Natur- und Artenschutzes soweit als irgend möglich zu wahren. Nach Auffassung der Verwaltung jedoch handelt es sich bei den Orchideenvorkommen nicht wie von der Unteren Naturschutzbehörde angenommen um das geschützte dreiblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), da dieses in Bayern nicht heimisch ist. Es handelt sich aller Wahrscheinlichkeit nach um das **Fuchssche Knabenkraut** (*Dactylorhiza fuchsii*) welches zwar geschützt ist, jedoch nicht in selbigem Maße gefährdet. Bei dieser Art ist bekannt, dass sie als ausgesprochener Sukzessionsfolger rasch neu entstandene Biotope wie Schlagflächen, Straßen- und Wegränder

besiedelt und lokal nicht selten große Populationen aufbaut, die aber gelegentlich auch nicht von langer Dauer sind.

Es wird angeregt, diesen Sachverhalt von kompetenter Stelle überprüfen zu lassen und geeignete Maßnahmen zur Eingriffsminimierung bzw. –vermeidung zu suchen.

Vorschlag: In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde soll eine geeignete Lösung erarbeitet werden.

2.2

Die Ausgleichsfläche wurde mit dem falschen Faktor berechnet. Das exakte Vorhaben zum Ausgleich muss beschrieben werden.

Vorschlag:

Der Bedarf für Ausgleichsflächen für das Plangebiet wird korrigiert. Der bisherige Ausgleichsfaktor von 0,4 wird auf 0,5 angehoben. Somit ergibt sich ein Wert von 930 m². Die Ausgleichsmaßnahme wird konkretisiert und sodann dinglich gesichert. Dies geschieht im Rahmen einer notariell beglaubigten Urkunde mit dem Grundstücksbesitzer. Die erforderlichen Unterlagen werden den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt.

Die Ausgleichsflächen werden dem LfU gemeldet.

2.2

Hinweise zur Grünordnung: Es wird vorgeschlagen Stellplätze nur innerhalb der Baugrenzen zuzulassen.

Vorschlag:

Festsetzungen zu den Stellplätzen werden nicht getroffen, da der relevante Baubestand von der Bebauung ohnehin nicht beeinträchtigt wird. Mit dem Verweis auf den Bestand als Biotop in der Satzung müssen sich spätere Bauherrn darüber im Klaren sein, dass dieses Gehölz indisponibel ist und nicht beeinträchtigt werden kann.

2.3

Es sollten Festsetzungen zur Einfriedung getroffen werden.

Vorschlag:

Da von der Gemeinde nicht gewünscht ist, dass die Grundstücke mit 2 Meter hohen Mauern eingefriedet werden, wird folgende Festsetzung aufgenommen:

Einfriedungen innerhalb der Privatgrundstücke dürfen eine Höhe von 1,20 Metern nicht überschreiten. Als Sichtschutz entlang der Hauptstraße sind Sträucher (max. 10 % Nadelgehölze) zu pflanzen.

Beschluss Nr. 626

Der Gemeinderat beschließt die Festsetzungen zur Ausgleichsfläche, zur Grünordnung und den Einfriedungen in oben genannter Art und Weise festzulegen. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Dokumentieren des Orchideenbestands soll, wenn möglich nicht durchgeführt werden. Trotzdem ist sicherzustellen, dass der geplante Eingriff mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften im Einklang ist.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

3. Stellungnahme Landratsamt Weilheim-Schongau – Sachbereich Technischer Umweltschutz vom 24.02.2014

3.1

Nach Ansicht des Sachbereichs Technischer Umweltschutz werden durch den Verkehr auf der Bschorrwaldstraße (derzeit noch B 472) nach der Fertigstellung der Umgehungsstraße an der nördlichen Baugrenze Beurteilungspegel von ca. 68 dB(A) tagsüber und 58 dB(A) nachts erreicht.

Bei derart hohen Pegeln sind gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht mehr gegeben.

Vorschlag: Es werden Maßnahmen festgesetzt, die gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleisten.

§ Immissionsschutz

Auf den Gebäude-Nordseiten und bis zu einem Abstand von 17 m (zum Fahrbahnrand) auf den Gebäude Ost- und –Westseiten dürfen keine übergeordneten Räumlichkeiten (Wohn-, Kinder- und Schlafzimmer sowie Büroräume) angeordnet werden. Ausnahmen hiervon sind zulässig, sofern die Räume

- a) über ein zum Lüften geeignetes Fenster auf der Gebäude-Südseite verfügen,
 - b) ein zum Lüften geeignetes Fenster im Schallschatten von eigenen Gebäudeteilen (z.B. eingezogener Balkon, teilumbauter Balkon, vorspringendes Gebäudeteil, Garage) besitzen
 - c) oder einen verglasten Vorbau erhalten (Verglaste Vorbauten sind an der Deckenunterseite absorbierend auszuführen, die zu öffnenden Fensterflächen müssen entweder über Eck oder gegeneinander versetzt angeordnet werden.),
 - d) nur feststehende, d.h. nicht zu öffnende Fenster besitzen und mittels einer fensterunabhängigen schallgedämmten Lüftungseinrichtung belüftet werden.
- Büroräume in Gewerbeeinheiten können abweichend von den Ziff. a) bis d) auch mittels passiver Maßnahmen (Schallschutzfenster mit mechanischer Lüftungseinrichtung) geschützt werden.

Beschluss Nr. 627

Die vorgeschlagenen Formulierungen des Sachbereichs Technischer Umweltschutz werden entsprechend übernommen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

4. Stellungnahme Landratsamt Weilheim-Schongau – Sachbereich Baurecht vom 24.02.2014

4.1

Der Vertreter des Sachbereichs Baurecht des Landratsamts empfiehlt der Gemeinde für dieses Plangebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, da dieser für Festsetzungen von diesem Ausmaße besser geeignet ist.

Vorschlag:

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das angewandte Planungsmittel für dieses Gebiet den späteren Bauherrn Rechtsicherheit bieten muss. Die Verwaltung wird beauftragt das Planungsinstrument mit dem Landratsamt abzustimmen.

4.2

Für die Festsetzung des quantitativen Mischungsverhältnisses zwischen Wohnen und Gewerbe durch Angabe eines Prozentwertes gibt es keine Rechtsgrundlage.

Vorschlag: Die bisherige Angabe wird ersetzt durch folgende:

Auf den vorgesehenen Parzellen innerhalb des Plangebiets sind Wohnungen nur zulässig, wenn sie gegenüber der gewerblich genutzten Fläche der jeweiligen baulichen Anlage einen untergeordneten Teil einnehmen.

Beschluss Nr. 628

Der Gemeinderat beschließt, die bisherige Formulierung durch die oben genannte zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

5. Stellungnahme des Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim vom 12.02.2014

5.1

Die landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen darf durch die Planung nicht beeinträchtigt werden. Ortsübliche landwirtschaftliche Emissionen sind zu dulden.

Vorschlag: Die landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen wird durch die Bebauung nicht beeinträchtigt werden, da der Gehölzriegel im Süden eine natürliche Abgrenzung schafft.

5.2

Es wird gebeten, die Erstaufforstung mit Mischwald des Ausgleichsgebiets in enger Abstimmung mit dem zuständigen Forstrevier Schongau-Ost durchzuführen.

Vorschlag: Der Erstaufforstungsantrag wurde vom Grundstücksbesitzer bereits gestellt. Der Forstrevierleiter wird in diesen Prozess mit eingebunden.

Beschluss Nr. 629

Der Gemeinderat beschließt, keine Passage zur Duldung der landwirtschaftlichen Emissionen aufzunehmen. Das Forstrevier Schongau-Ost wird in den Entwicklungsprozess der Ausgleichsfläche miteinbezogen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

Abwägungsbeschluss Nr. 630

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Einbeziehungssatzung vom 11.12.2013 wurden behandelt und abgewogen (siehe Einzelabwägungen).
2. Die Ergebnisse sind den Betroffenen mitzuteilen.
3. Die aufgrund der Einzelabwägungen notwendigen Änderungen sind in die Satzung aufzunehmen. Da im überarbeiteten Entwurf der Satzung die Grundzüge der Planung nicht wesentlich berührt werden, sollen lediglich Stellungnahmen von der betroffenen Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange sowie den beteiligten Behörden eingeholt werden.
4. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können; hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs.2 Satz 2 Baugesetzbuch-BauGB hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

TOP 5

**Werner Stoßberger, Mitterschwaig 45;
Neubau von zwei Wohneinheiten nach Teilabbruch**

Sachverhalt

Herr Werner Stoßberger beabsichtigt einen Teil seines bestehenden Anwesens abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Mit einhergehend ist die Änderung der Nutzung des ursprünglich landwirtschaftlichen Gebäudes zur überwiegenden Wohnnutzung.

Gestattet wird im Falle eines Ersatzbaus nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit maximal drei Wohnungen einzurichten (§ 35 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. f BauGB).

Da durch die Maßnahme keine öffentlichen Belange beeinträchtigt werden und die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt wird, stehen diesem Vorhaben nach Ansicht der Verwaltung keine wesentlichen Punkte entgegen.

Beschluss Nr. 631

Der Gemeinderat beschließt das Vorhaben zum Einbau von zwei Wohneinheiten im Anwesen Mitterschwaig 45 befürwortend an das Kreisbauamt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
Persönlich beteiligt 1
Herr Stoßberger
einstimmig angenommen

TOP 6
Führer Franz, Ammerstr. 20;
Anbau Balkon**Sachverhalt**

Herr Franz Führer beabsichtigt sein bestehendes Wohnhaus in der Ammerstraße 20 geringfügig zu erweitern. Geplant ist ein zweistöckiger Balkonanbau mit einer Grundfläche von 12 m².

Der Anbau soll im ersten Stock verglast werden, wodurch sich eine Erweiterung an Wohnfläche ergibt, im oberen Geschoss soll der Anbau lediglich überdacht jedoch offen bleiben.

Das betreffende Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Somit ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Öffentliche Belange stehen nicht entgegen, das Vorhaben fügt sich weitestgehend in die Umgebung ein.

Beschluss Nr. 632

Der Gemeinderat beschließt den Antrag von Herrn Führer befürwortend an das Kreisbauamt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	16
Persönlich beteiligt	1
Herr Führer	
einstimmig angenommen	

TOP 7
Peter Tanzer, Hohenbrand 29:
Ausbau des bestehenden Heulagers zu Aufenthaltsräumen**Sachverhalt**

Herr Tanzer beabsichtigt nach dem Bau seines Pferdestalls ab Mai 2012 nun einige Änderungen speziell im Bereich der Nutzung des oberen Geschosses vorzunehmen. Konkret sollen auf ca. 140 m² diverse Räume zur Nutzung vor allem für die Einmieter des Stalls geschaffen werden. Die Verwendung der Räume soll aufgeteilt werden in Aufenthalts-, Sanitär- und Lagerräume. Ebenso sollen ein Büro und eine Teeküche eingebaut werden.

Nach Auffassung des Bauamts ist dieser Eingriff aus folgenden Gründen zulässig:
Die geplante Änderung der Nutzung dieser Räume beschränkt sich auf einen untergeordneten Teil der baulichen Anlage, die Ansicht wird nicht im Wesentlichen verändert. Somit kann festgehalten werden, dass der Einbau von Räumen, die in direktem Maße dem Betrieb dienen, ebenfalls privilegiert zu behandeln sind.

Ferner weist das Bauamt darauf hin, dass aufgrund der erhöhten Brandlast im angrenzenden Teil des Gebäudes in besonderem Maße auf die Einhaltung der Brandschutzvorschriften geachtet werden sollte.

Beschluss Nr. 633

Der Gemeinderat beschließt den Antrag auf Nutzungsänderung positiv an das Kreisbauamt weiterzuleiten. Die Gründe hierfür wurden ausreichend beschrieben.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

TOP 8 Anerkennung der Bilanz und Erfolgsrechnung 2011 und 2012 für das Wasserwerk
--

Sachverhalt

Die vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellte Bilanz und Erfolgsrechnung 2011 wies einen Jahresgewinn von 10.429,91 € aus. Die Bilanz und Erfolgsrechnung 2012 schließt mit einem Verlust von 33.721,04 €. Der Verlust aus 2012 wurde teilweise auf 2011 zurückgetragen, so dass für die Jahre 2011 und 2012 das zu versteuernde Einkommen auf 0 null gesetzt werden konnte und die bereits entrichtete Körperschaftssteuer zurückerstattet wurde. Der aus 2012 verbleibende Verlust wird auf die Folgejahre vorgetragen. Die Differenz zwischen den beiden Jahren ist vor allem auf die systematische Rohrbruchsuche und den damit verbundenen Reparatur- und Personalkosten geschuldet.

Beschluss Nr. 634

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellten Bilanz und Erfolgsrechnung 2011 und 2012.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

TOP 9 Abschluss einer Teilnahmevereinbarung am erweiterten Probetrieb Digitalfunk ab Oktober 2015
--

Sachverhalt

Die Alarmierung Sicherheitsbehörden/-organisationen soll bundesweit auf Digitalfunk umgestellt werden. Nach Mitteilung des Landratsamts Weilheim Schongau schreitet der Migrationsprozess erstteilnehmender Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) weiter zügig voran. Der Landkreis Weilheim-Schongau ist für eine Teilnahme im Netzabschnitt Oberbayern Süd, ab Oktober 2015, an einem 6-monatigen erweiterten Probetrieb vorgesehen.

Von Seiten des Landratsamtes wird eine Teilnahme am Probetrieb befürwortet. Es ist zwischen den Gemeinden als Trägern der Freiwilligen Feuerwehr und dem Freistaat Bayern hierzu eine Vereinbarung abzuschließen. Die Teilnahmeerklärung ist ausschließlich darauf gerichtet festzustellen, wer Erstteilnehmer im Sinne des Migrationsrahmenkonzeptes ist und damit durch die Projektgruppe DigiNet betreut wird.

Über die Förderung der zu beschaffenden Endgeräte ist bei der Regierung von Oberbayern ein gesonderter Antrag zu stellen (vor Oktober 2014).

Im Bereich der Integrierten Leitstelle Oberland wurden/werden einzelne Arbeitsgruppen für die einzelnen Aufgabengebiete gegründet. Angedacht ist, für den Probetrieb einzelne Fahrzeuge, Mannschaftsmitglieder der jeweiligen Feuerwehren mit Digitalfunkgeräten auszustatten. So dass die Beschaffung der Geräte auf die Haushaltsjahre 2015 und 2016 verteilt werden kann.

Beschluss Nr. 635

Der Gemeinderat ermächtigt den 1. Bürgermeister zur Unterzeichnung der Vereinbarung am erweiterten Probetrieb des BOS-Digitalfunkes für die Freiwillige Feuerwehr Hohenpeißenberg.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

TOP 10

Wasserversorgung:

Kommunalberatung Hurlzmeier GmbH

Angebot Aktualisierung der Beitrags- und Gebührenbedarfsberechnung

Sachverhalt

Der Kalkulationszeitraum für die Wasserversorgungseinrichtung läuft im Jahr 2014 aus, es ist daher eine Neukalkulation erforderlich. Auch ist aufgrund der vielen gesetzlichen Änderungen der letzten Jahre eine rechtliche Satzungsprüfung notwendig.

Die Kommunalberatung Hurlzmeier GmbH Straubing bietet mit Schreiben vom 18.02.2014 die Kalkulation sowie Satzungsüberprüfung und Neuerstellung für rund 9.800 € brutto (zzgl. Fahrkosten) an.

Die Vergütung des Büros Hurlzmeier kann in der Gebührenkalkulation als Ausgabe angesetzt werden.

Beschluss Nr. 636

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Kommunalberatung Hurlzmeier in Straubing aufgrund des Angebots vom 18.02.2014.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

TOP 11 Antrag Deutscher Wetterdienst: Zuschuss für die Erweiterung des Wetterweges

Sachverhalt

Der Gemeindeverwaltung liegt ein Antrag des Deutschen Wetterdienstes auf Kostenübernahme einer weiteren Infotafel im Bereich des Pfarrhofes vor. Der Wetterweg wird sehr gut angenommen, bis dato konnten 10.000 Besucher dokumentiert werden. Die Nachfragen der Besucher zeigen, dass noch eine Tafel über die Historie der Wetterbeobachtung am Berg fehlt. Der Wetterdienst würde daher den Wetterweg gerne noch um diese Informationen erweitern, leider verfügt der Deutsche Wetterdienst derzeit über keine Mittel für eine solche Tafel. Der bestehende Wetterweg wurde durch den Deutschen Wetterdienst finanziert. Mit einem Betrag von 1.500 € sind die gesamten Kosten abgedeckt. Die Aufstellung würde wie bei den bisherigen Tafeln durch den gemeindlichen Bauhof erfolgen.

Herr Schleich regt an, vor Aufstellung der Tafel mit der Denkmalschutzbehörde Rücksprache zu halten, wo die Tafel genau aufgestellt werden kann.

Beschluss Nr. 637

Der Gemeinderat beschließt einen Zuschuss von 1.500 € für die Errichtung einer Infotafel zur Erweiterung des Wetterweges zu gewähren.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

TOP 12 Bekanntgaben

Herr Bürgermeister Dorsch gibt bekannt, dass der Gemeindeverwaltung ein Antrag von Herrn Robert Goldbrunner vorliegt, welcher auf dem Verwaltungsweg im Rahmen eines Freistellungsverfahrens weitergegeben werden kann.

Herr Heuft regt an, die Homepage der Gemeinde zu aktualisieren, dies wird von Seiten der Gemeindeverwaltung zugesichert.

Frau Scales erkundigt sich in welchem Turnus der Sand an den Spielplätzen gewechselt wird. Herr Bürgermeister Dorsch erläutert, dass nach den gesetzlichen Vorschriften der Sand regelmäßig gereinigt oder gewechselt wird.

Nachdem aus den Reihen des Gemeinderats und auch aus der Bürgerschaft keine Meldungen sind, beschließt der Vorsitzende um 21.35 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

D o r s c h
1. Bürgermeister

R a u c h
Schriftführerin